

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**hier: Bebauungsplan Nr. 43 – in Jaderberg – 1. Änderung
„Hintergrundbebauung Georgstraße / P&R-Parkplatz Bahnhofpunkt
Jaderberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 den Beschluss gefasst, die o. g. Bauleitplanung öffentlich auszulegen (§ 3 Absatz 2 BauGB).

Der vorgenannte Bauleitplanentwurf wird einschließlich Begründung, Oberflächenentwässerungskonzept und einem schalltechnischen Gutachten für die Dauer eines Monats und zwei Tage und zwar vom

17. September 2018 bis einschließlich 19. Oktober 2018

im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 4 und 5, Jader Straße 47, 26349 Jade – Jaderaltendeich, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der unten befindlichen zeichnerischen Darstellung und im Internet unter <https://gemeinde-jade.de/bebauungsplaene> abrufbar.

Die Planunterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://gemeinde-jade.de/bebauungsplaene>

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Bedenken und Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde Jade. Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Bedenken wird den Beteiligten mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan und bei Aufstellung eines Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Hintergrundbebauung Georgstraße / P&R-Parkplatz Bahnhalttepunkt Jaderberg“ in Jaderberg



Die Skizze ist unmaßstäblich